



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 15.07.2024**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 17:17 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael
Papachrissanthou, Claudia

CSU

Ackermann, Petra
Binz, Oliver
Büttner, Thomas
Fuchs, Stephanie
Gerlach, Judith
Grimm, Marcus
Hoier, Heiko
Houben, Frank
Krohnen, Marianne
Lindholz, Andrea
Lippert, Erich
Müller, Matthias
Noll, Stephan
Rollmann, Birgit
Rollmann, Thorsten
Schuhmacher, Helmut
Straub, Franz
Stürmer, Andrea
Vorstandlechner, Franz
Winter, Peter
Wolf, Peter

Abwesend ab 15:08 Uhr

Anwesend ab 14:19 Uhr

Zenglein, Peter

Die Grünen

Goll, Volker
Grünwald, Theo
Hartl, Monika
Hein, Sylvia
Höfler, Tim
Hofmann, Barbara
Lieb, Andreas
Lörzel, Madleen
Neumann, Claudia
Roth-Oberlies, Stephan
Rutschmann-Becker, Gabriele
Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Krebs, Angelika
Krimm, Thomas
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Stenger, Rüdiger
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

Abwesend ab 16:06 Uhr

Abwesend ab 16:13 Uhr

SPD

Dümig, Simon
Fleckenstein, Friedrich
Gräbner, Brigitte
Jehn, Wolfgang
Ludwig, Bettina
Parr, Andreas
Wissel, Felix

Anwesend ab 14:24 Uhr

AfD

Baumann, Jörg
Junker, Klaus-Uwe
Rausch, Joachim
Sell, Bernhard

Abwesend ab 15:55 Uhr

FDP

Bruder, Max
Kaltenhauser, Helmut, Dr.
Paschold, Claus

Anwesend ab 14:17 Uhr

Neue Mitte

Behl, Peter
Hock, Hannelore

Abwesend ab 17:09 Uhr

Die Linke

Hofmann, Florian

Schriftführerin

Becker, Susanne

Verwaltung

Amrhein, Matthias

Meßenzehl, Christiane
Oleschkewitz, Petra
Schmitt, Christina
Stein, Florian
Völker, Fabian
Wieland, Johannes

Weitere Anwesende

Herr Georg Thoma, Kreisbrandinspektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Fuchs, Silke
Herzog, Stephanie
Schäfer, Albin
Schmitt, Marco, Dr.

SPD

Dümig, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Sitzung des Kreistages
2. Bericht des Landrats
3. Bericht Sachstand Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
4. Antrag der CSU-Fraktion vom 27.06.2024, eingegangen am 30.06.2024 zum Thema Hochwasserschutz im Landkreis Aschaffenburg
5. Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 02.07.2024, eingegangen am 02.07.2024 zum Thema Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Personalfinanzierung für staatliche Aufgaben
6. Neubestellung des Aufsichtsrats der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH (KVG)
7. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024
8. Haushaltswirtschaftliche Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2024
9. Bericht zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2023
10. Ehrenamtliche Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
11. Dritte Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg
12. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes "Wiesbütt" in der Gemeinde Wiesen
13. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Wiesen
14. Beschaffung eines neuen Hypervisors
15. Bericht aus den Beteiligungen
16. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Landrat Dr. **Legler** berichtet über einen Initiativantrag der SPD "Information zum Austritt des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband". Dieses Thema ist Teil des Berichts des Landrats und dort wird er detailliert darauf eingegangen. Er bittet die Kreisräte darum auch weiter mit dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Diskussionen zu den Themen Windkraft, Biosphäre und Klinikum sich auf den Sachstand und die Fakten zu beschränken. Er ist besorgt über die Art, wie vielfach zu diesen Themen diskutiert wird und bewusst oder unbewusst Ängste befördert und Unwahrheiten verbreitet werden. Landrat Dr. **Legler** versteht, dass es auch zu diesen Themen Sorgen und Ängste gibt, aber alle Akteure den Auftrag haben, keine unnötigen Sorgen entstehen zu lassen und Ängste zu nehmen sowie bei der Wahrheit zu bleiben, was leider aus seiner Wahrnehmung heraus nicht immer der Fall sei.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** Kreisrätinnen Claudia **Neumann** und Petra **Ackermann** sowie den Kreisräten Thomas **Krimm**, Stephan **Roth-Oberlies**, Peter **Winter**, Oliver **Binz**, Max **Bruder**, Klaus-Uwe **Junker** und Thorsten **Rollmann** zu ihren Geburtstagen.

Die Kreisrätinnen Silke **Fuchs** und Stephanie **Herzog** sowie die Kreisräte Dr. Marco **Schmitt**, Albin **Schäfer** und Michael **Dümig** fehlen entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Sitzung des Kreistages**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 04.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

2. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat Dr. **Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Tag der Solidarität mit jüdischem Leben

Am 10. Juli fand zum ersten Mal der Tag der Solidarität mit Jüdinnen und Juden und dem Staat Israel statt. In diesem Zusammenhang bekundet der Landrat erneut seine Solidarität mit Israel und jüdischem Leben weltweit und bekräftigt dies auch für den Landkreis Aschaffenburg.

Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944

Der Landrat erinnert an das gescheiterte Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 und gedenkt der mutigen Widerstandskämpfer, die von den Nazis hingerichtet wurden. Zum Gedenken an die Widerstandskämpfer und aus Respekt vor allen, die mit Mut und Zivilcourage gegen Diktatur und Menschenhass eintreten, bittet der Landrat die Anwesenden sich zu erheben.

Fahrplanänderung

Im gemeinschaftlichen Linienbündel Hochspessart B wird es über die Sommerferien auf Grund der Baustellensituation Fahrplanänderungen geben:

- Für die AB 4 sind zwei Sperrungen gepant:
 - OD Waldaschaff am Ortsende in Fahrtrichtung Rothenbuch
 - Zwischen Rothenbuch und der AB 5
- Für die Linie 42 wird ab dem 29. Juli ein Rendezvoussystem mit einem Pendelverkehr von Waldaschaff mit Umstieg in den Bus von Rothenbuch/Weibersbrunn in Hösbach-Bahnhof eingerichtet
- Auf der Linie 47 (= Wochenendverkehr) kommt es zu längeren Fahrtzeiten
- Weitere Informationen können dem jeweiligen Umleitungsfahrplan entnommen werden
- Die Elektronischen Fahrplandaten für die Apps werden angepasst
- Für die Dauer der Maßnahme ist der Einsatz eines zusätzlichen Busses sowie von zwei Busfahrern erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Landkreis

Veranstaltung „Genuss mit Mehrwert“

Am 17. Juli findet die Veranstaltung „Genuss mit Mehrwert: Darum lohnt sich Bio aus der Region“ für Beschäftigte und Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird erläutert, wieso es Sinn ergibt, Bio-Produkte aus der Region zu verwenden, welchen Mehrwert das für die Einrichtungen mit sich bringt und wie dies wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Afrikanische Schweinepest ASP

Der Landkreis hat sich seit Jahren gut vorbereitet auf ein etwaiges Infektionsgeschehen um die Afrikanische Schweinepest ASP. Die aktuelle Lage stellt sich folgendermaßen dar:

- 19 bestätigte Fälle bei Wildschweinen in Hessen und bei einem hessischen Hauschwein
- Fünf bestätigte Fälle bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz
- Bisher wurden in Hessen 147 tote Wildschweine untersucht
- Das Veterinäramt im Landratsamt Aschaffenburg hat bislang drei Totfunde untersuchen lassen
- Zudem wurden bisher 260 Blutproben von gesund erlegten Wildschweinen übergeben:
 - 202 negative Ergebnisse liegen schon vor
 - Die restlichen 58 wurden am Freitag und heute ins Labor gegeben, so dass noch kein Ergebnis vorliegt

Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Am 27. Juni ist die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen bei der Einbürgerung sind:

- Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf fünf Jahre bzw. drei Jahre bei besonderen Integrationsleistungen – etwa ein C1-Sprachniveau
- Zulässigkeit der Mehrstaatigkeit
- Im Besonderen auch das Bekenntnis zur historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen
- Unterhaltssicherung muss ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder XII gewährleistet sein
- Erleichterungen beim Nachweis der Sprachkenntnisse für die sogenannte „Gastarbeitergeneration“. Die problemlose mündliche Verständigung soll zukünftig ausreichend sein
- Optionspflicht entfällt – betrifft in Deutschland Geborene, die sich zum 21. Geburtstag entweder für ihre deutsche oder ihre zweite Staatsbürgerschaft entscheiden mussten

Seit dem 27. Juni sind im Landratsamt 57 Einbürgerungsanträge eingegangen (Stand 11.07.). Insgesamt wurden im Jahr 2024 bereits 377 Anträge gestellt.

Geflüchtete aus der Ukraine

Derzeit befinden sich im Landkreis ca. 1.940 Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Davon sind etwa 1.870 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Am 23. Juli soll ein Beschluss in Kraft treten, wonach bei der Erstaussstellung von Aufenthaltserlaubnissen in diesem Kontext eine Befristung bis zum 04. März 2026 erfolgen soll. Hinsichtlich der erneuten Verlängerung der zum 04. März 2025 ablaufenden Aufenthaltserlaubnisse geht das Bayerische Innenministerium derzeit davon aus, dass es zu einer Verlängerung oder Neuauflage der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung kommen wird.

Einführung der Bezahlkarte

Diese wird sehr gut angenommen. Die primäre Zielsetzung für die Einführung der Bezahlkarte war, den Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern und im Landratsamt die Abläufe zu erleichtern.

Landkreisradeln

Mit Stand heute haben sich insgesamt 1.444 Radelnde und 162 Teams angemeldet. Am 05. Juli fand die Preisverleihung zum letztjährigen Landkreisradeln statt. Diese Veranstaltung findet immer großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Windkraft

Landrat Dr. Legler informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand zum Thema Windkraft. Die Regierung von Unterfranken hat aufgrund bayernweiter festgelegter Vorgaben Vorschläge für Vorrangflächen unterbreitet. Dort, wo Vorrangflächen möglich sind, sollten die Gemeinden im Gemeinderat darüber beraten, ob öffentlich oder nicht-öffentlich liegt im Ermessen der Gemeinde, und anschließend Rückmeldung an den Landkreis geben. Er erläutert das weitere Verfahren. Sobald die Beteiligungsrunde in Bezug auf die Gemeinden abgeschlossen ist, werden die Rückmeldungen durch den regionalen Planungsverband in den Planentwurf eingearbeitet und anschließend darüber in der Planungsversammlung entschieden. Der dann verabschiedete Entwurf geht in das Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahren, so dass damit auch vergleichbar eines Bauleitplanverfahrens die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre Einwände vorzubringen und zu dem Entwurf Stellung zu beziehen. Der Regionale Planungsverband wird am 07. August um 18 Uhr eine virtuelle Veranstaltung abhalten, bei der Fragen gestellt werden können. Die Fragen können auch schon im Vorfeld über die Homepage eingereicht werden. Die Vorrangflächen müssen bis 2027 ausgewiesen werden, so dass keine Eile besteht. Das offizielle Verfahren mit Verabschiedung des Planungsentwurfs und der Möglichkeit von Einwendungen erfolgt ab Herbst 2024.

Biosphärenregion

Landrat Dr. Legler informiert die Anwesenden über einen offenen Antwortbrief des Bayer. Staatsministers Hubert Aiwanger. Er geht detailliert auf folgende Aussagen ein:

Es ist richtig, dass der Bayer. Staatsminister für die Staatsforsten verantwortlich ist. Allerdings entscheidet er über die Staatsforsten nicht alleine. Er ist eine von mehreren Personen, die im Staatsforst ihre Verantwortung wahrnehmen als Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die von ihm erwähnten 5.000 Hektar Fläche resultieren nur aus der Fläche des Untersuchungsgebiets Naturpark Spessart, der ob seiner Gesamtgröße schon nicht für eine Biosphärenregion in Betracht käme, da die Maximalgröße einer Biosphärenregion 150.000 ha beträgt und der Untersuchungsraum bei über 175.000 ha liegt. Die 5.000 ha sind damit nicht erforderlich als Kernzone, auch wenn das immer wieder fälschlicherweise und zum Teil bewusst so behauptet wird. Die Aussage des Ministers aus der Region „Wir holen uns den Staatswald“ wurde aus der Region niemals getätigt.

Der Vorwurf, dass die Spessart-Holzrechte sensibler zu behandeln seien, wird zurückgewiesen. Hierzu haben die drei Landkreise und die Stadt Aschaffenburg sich klar positioniert.

Es ist bekannt, dass aufgrund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ viele Waldflächen aus der Nutzung genommen wurden. Der erwähnte Landtagsbeschluss ist ebenfalls bekannt.

Die Bekämpfung des Eichenprachtkäfers in einer künftigen Kernzone ist möglich, so geschieht das auch bereits in der Praxis und konnte in der Biosphärenregion Rhön live mitverfolgt werden. Es ist demnach bekannt, dass dies in Biosphärenregionen so praktiziert wird.

Zukünftige Nutzungseinschränkungen, das Wegenetz in Kernzonen, die erschwerte Jagdausübung bei Seuchen wie beispielsweise ASP und das Alleinstellungsmerkmal „Spessart“ werden ebenfalls seitens des Ministers thematisiert. Landrat Dr. Legler nimmt kurz zu diesen Themen Stellung und widerspricht den unzutreffenden Äußerungen. Er betont, dass der Findungsprozess weitergeht und noch nicht alle Abstimmungen in den Gemeinden stattgefunden haben.

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau

Landrat Dr. Legler berichtet den Anwesenden von dem Austritt des Klinikums aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband und nimmt dazu Stellung.

Der geplante Austritt wurde intern im Aufsichtsrat debattiert. Leider konnte aufgrund der Tatsache, dass diese Überlegungen ganz offenbar aus der nicht-öffentlichen Aufsichtsratssitzung durchgestochen wurden, nicht verhindert werden, dass die Thematik noch vor der zur Vorlage entsprechender Vorschläge zur Verbesserung der Anstellungsverträge nach außen dringt. Die vorgesehenen Verbesserungen seien laut Geschäftsführer nicht möglich im Rahmen der geltenden Tarifbindung. Der Landrat bedauert das Durchstechen mit Blick auf die Belegschaft und missbilligt, dass in der öffentlichen Debatte von bestimmten Seiten bewusst Ängste geschürt wurden.

Zu den Plänen der Geschäftsführung versichert Landrat Dr. Legler, dass bestehende Mitarbeiter mit einem Austritt nicht schlechter gestellt werden. Ganz im Gegenteil. Zugleich betont er das zentrale Ziel, das auch seitens des Kreistages und des Stadtrates regelmäßig und zu Recht eingefordert wird, dass das Defizit weiter sinken muss, um das Haus in Gänze sowie die Arbeitsplätze in Summe zu erhalten sowie die kommunalen Haushalte nicht weiter zu überfordern. Dafür muss unter anderem die kostenintensive Arbeitnehmerüberlassung reduziert werden. Es muss gelingen durch verbesserte Anstellungsbedingungen, mehr Personal in Festanstellung zu gewinnen und Fluktuationen zu vermeiden. Grundsätzlich gibt es für die Reduzierung des Defizits aus eigener Kraft nur wenige Stellschrauben für das Klinikum, hier ist vor allem der Bund massiv gefragt, die Kliniken finanziell zu unterstützen und zwar in ganz Deutschland. Schließungen einzelner Teilbereiche des Hauses mit der damit verbundenen Einschränkung des Leistungsangebotes zu Lasten der Patienten müssen in jedem Fall verhindert werden, wenngleich auch dadurch Kosten gesenkt und das Defizit reduziert werden könnte.

Warum die vom Betriebsrat anberaumte Betriebsversammlung bei der Dringlichkeit erst am 24. Juli stattfinden soll, kann er nicht nachvollziehen. Vor allem nicht, da der Geschäftsführer, Herr Lehotzki, an diesem Tag im Urlaub ist und andere Termine, die von ihm angeboten wurden, nicht angenommen wurden. Er betont, wie wichtig es ist, dass die Mitarbeiter Vertrauen haben in und zu allen Akteuren, auch dem Geschäftsführer gegenüber. Umso mehr bedauert er die über das Durchstechen herbeigeführte nicht mögliche Kommunikation gegenüber der Belegschaft.

Kreisrätin Herzog kritisiert die Kommunikation. Sie ist der Meinung, dass es nicht zielführend ist, Menschen zu verunsichern. Sie stellt für ihre Fraktion den Antrag, dass eine nichtöffentliche Sondersitzung stattfinden soll, bei der offene Fragen geklärt werden können.

Kreisrat Parr ist der Meinung, dass man sich mit der Materie auseinandersetzen muss. Er möchte geklärt haben, was in dem Rahmen der gesetzlichen vorgeschriebenen Maßnahmen getan werden kann.

Kreisrätin Hein ist irritiert, dass nichtöffentliche Themen an die Öffentlichkeit dringen. Wenn man nicht mehr darauf vertrauen kann, dass nichtöffentliches auch nichtöffentlich bleibt, kann man nicht mehr offen miteinander sprechen. Sie erklärt, dass Sie bei der Abstimmung gegen den Austritt gestimmt hat. Allerdings ist sie der Meinung, wenn die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und des Marburger Bundes nicht die nötige Freiheit geben, wettbewerbsfähig zu sein, läuft auch diesbezüglich etwas schief. Zu fordern, der Austritt soll zurückgenommen werden, ist zu einfach und auch nicht zielführend.

Kreisrätin Lindholz findet es ebenfalls nicht zielführend, dass die Betriebsversammlung ohne den Geschäftsführer stattfinden soll. Sie ist der Meinung, man braucht am Klinikum bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen mehr Flexibilität, auch um die Arbeitnehmerüberlassung zu reduzieren.

Kreisrat Dümig erklärt, dass der Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband ein schwerer Fehler ist.

Kreisrätin Hartl kritisiert, dass der Austritt angekündigt wurde, aber der Belegschaft bislang keine Alternativen in Aussicht gestellt wurde.

Kreisrat Krimm sieht den Weg positiv. Es braucht Lösungen. Der TVöD war früher gut, ermöglicht aber nicht die notwendige Flexibilität, die heute für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich ist.

Kreisrat Kaltenhauser möchte wissen, ob es noch mehr Themen gibt, die der Kreistag wissen sollte, die aber noch nicht durchgesickert sind. Dies verneint der Landrat.

3. Bericht Sachstand Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Kreisbrandinspektor Georg **Thoma** berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1) über das Hilfeleistungskontingent der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg. Er thematisiert besonders den Hochwassereinsatz im Landkreis Aichach-Friedberg in der Zeit von 01.06. bis 04.06.2024 und schildert dem Gremium den Ablauf:

- 01.06.2024
 - 13:00 Uhr - Telefonische Anforderung des Kontingents durch die Regierung von Unterfranken bei Kreisbrandrat Wissel
 - Rücksprache mit Landrat Dr. Legler
 - Information an die Inspektionsspitze
 - 13:10 Uhr - Alarm „Kontingenteinsatz“ an die Kreisbrandinspektion und Komfü (Planungsstab im Landratsamt)
 - 14:00 Uhr - Alarmierung der Feuerwehren
 - 15:00 Uhr - Abfahrt Vorauskommando

- 02.06. – 03.06.2024
 - Treffpunkt um 03:00 Uhr an der Autobahnmeisterei Hösbach
 - Abfahrt um 04:00 Uhr in Hösbach
 - Technischer Halt / Rast am Autohof Ellwangen
 - Ankunft im Schadensgebiet – Lageeinweisung durch örtliche Feuerwehren
 - Einsatzführung vor Ort im Einsatzleitwagen (Glattbach) und stationär im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg
 - Verpflegung durch unsere Feldküche
 - Unterkunft in der Sporthalle des Gymnasiums Aichach

- 04.06.2024
 - Rückkehr des Hilfeleistungskontingents aus dem Landkreis Aichach-Friedberg

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandinspektors Thoma zur Kenntnis.

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 27.06.2024, eingegangen am 30.06.2024 zum Thema Hochwasserschutz im Landkreis Aschaffenburg

Die CSU-Fraktion hat in ihrem Antrag die Verantwortlichen der Kreisbrandinspektion gebeten, von ihren Erfahrungen im Hinblick auf etwaiges Hochwasser im Landkreis Aschaffenburg zu berichten. Herr **Amrhein** ((stellvertr. Leitung FB 53) erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) das Hochwasserkonzept und die Hitzeschutzmaßnahmen im Landkreis:

- **Hochwassergefahr**
 - Bei eingehenden Hochwasserlagen werden die Kommunen unverzüglich informiert
 - Hochwasserpläne der Gemeinden
 - Große Datengrundlage im System GeoKAT
 - Ansprechpartner für während und außerhalb der Dienstzeiten für jede Kommune hinterlegt
 - Hallen mit entsprechenden Kapazitäten
 - Vorplanung für Evakuierung bzw. den Transport von Betroffenen
 - Stark aufgestellte kommunale Feuerwehren und THW mit vielen Pumpen
 - Hochwasserkonzept des Landkreises ist vorhanden und wird geübt:
 - Sandsackfüllmaschine
 - Vorhaltung von rund 2.000 gefüllten Sandsäcken im Landkreis
 - 2 Abrollbehälter für Sandsäcke in Goldbach und Großostheim
 - Gerätewagen Hochwasser vom Freistaat Bayern mit vielen Pumpen
 - Abrollbehälter Schlauch mit zusätzlichen Pumpen
 - 50 Selbsthilfesets, mit denen die Bürger selbst die Keller auspumpen können
 - Teleskoplader und ATV`s
 - Sonderzüge „Hochwasser/Pumpen“

- **Warnung der Bevölkerung**
 - Ratgeber für den Not- und Katastrophenfall
 - Wissen die Bürger, was die Sirensignale bedeuten?

- Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
- Warnung der Bevölkerung
- KATWARN und MoWas
- Einsatz von mobilen Sirenen durch Fahrzeuge der Feuerwehr

➤ **Hitzeschutz**

- Informationen für die Bürgerinnen und Bürger
 - Hitzewarnungen und Gewitterwarnungen des DWD veröffentlichen
 - Flyer auf Homepage
 - GesundheitsregionPlus
 - Gesundheitsamt
- Artikel im Buntspecht und Vortrag im Kreistag am 10.07.2023
- Regelmäßige Information an die Kommunen
- Kampagnen von BRK, Maltesern und Feuerwehr zum richtigen Verhalten
- Informationen an Pflegeheime, Kindergärten und Kinderkrippen verschickt
- Einige Kommunen haben Trinkwasserbrunnen für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum Thema Hochwasserkonzept und Hitzeschutz im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis.

5. Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 02.07.2024, eingegangen am 02.07.2024 zum Thema Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Personalfinanzierung für staatliche Aufgaben

Nach Einleitung durch Landrat **Dr. Legler** erläutert Kreisrätin **Scheel** den Antrag ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Personalfinanzierung für staatliche Aufgaben zu verabschieden.

Landrat **Dr. Legler** informiert die Anwesenden, dass hier für das Gremium aus seiner Sicht eine Unzuständigkeit betreffend die Behandlung der Thematik vorliegt, gleichwohl die unbefriedigende Situation bekannt ist mit Blick auf die fehlenden staatlichen Stellen und der Landkreistag hierauf gegenüber dem Freistaat regelmäßig hinweist und Forderungen nach einer besseren Personalausstattung geltend macht.

6. Neubestellung des Aufsichtsrats der Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft mbH (KVG)

Landrat **Dr. Legler** gibt den Sitzungsvorsitz im Kreistag an den stellvertretenden Landrat Andreas **Zenglein** nach Art. 33 Satz 3 LKrO i.V.m. § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Aschaffenburg ab.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist eine persönliche Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1

LKrO für den Landrat gegeben, so dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg ist an der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH (KVG) direkt und indirekt (über die KVG Beteiligungs GmbH) beteiligt.

Nach der Gesellschaftersatzung hat die KVG einen zwölfköpfigen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaftern nach ihrem Anteil vorgeschlagen werden. Danach benennt der **Landkreis 1 Vertreter**, die **KVG Beteiligungs GmbH 8 Vertreter** und die **DB Regio 3 Vertreter**.

Für die von der KVG Beteiligungs GmbH zu benennenden Vertreter ist vereinbart, dass der **Landkreis Aschaffenburg zwei Personen** vorschlägt, die weiteren Gesellschafter (Stadt Alzenau, Märkte Schöllkrippen und Mömbris, Gemeinden Kahl am Main und Karlstein am Main sowie die Stadt Aschaffenburg) jeweils eine Person.

Aktuell ist der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Landkreis Aschaffenburg
KVG Beteiligungs GmbH

Landrat Dr. Alexander Legler
Kreisrat Dr. Marco Schmitt
Kreisrat Michael Baumann
Bürgermeister Stephan Noll
Bürgermeister Marc Babo
Bürgermeister Felix Wissel
Bürgermeisterin Julia Fischer
Bürgermeister Peter Kreß
Stephan Maunz (GF Stadtwerke)

DB Regio

Denis Kollai
Martin Heyden (Niederlegung zum 31.07.)
Dr. Birgit Topp-Blatt

Die Amtszeit des Aufsichtsrates dauert drei Jahre und endet im Juli 2024 mit der Gesellschafterversammlung (16.07.2024), in der über die Entlastung des Aufsichtsrates beschlossen wird.

Die Neubestellung ist erforderlich. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist dabei nach dem Gesellschaftsvertrag möglich.

Beide Kreisträte haben im Vorfeld ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, auch weiterhin als Aufsichtsrat zur Verfügung zu stehen.

Kreisrätin **Hein** stellt den Antrag, als zweites Mitglied aus dem Gremium Kreisrat Theo Grünewald als Kandidaten zu benennen. Sie begründet den Antrag damit, dass in der Vergangenheit immer aus den zwei stärksten Fraktionen des Kreistages die Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt wurden.

Der stellvertretende Landrat **Andreas Zenglein** informiert die Anwesenden darüber, dass erst über die vorhandene Beschlussvorlage abgestimmt wird. Sollte Kreisrat **Baumann** keine absolute Mehrheit bekommen, wird über den Vorschlag, Kreisrat **Grünewald** in den Aufsichtsrat zu benennen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

Kreisrat Dr. Marco Schmitt: 59 : 3
Kreisrat Michael Baumann: 42 : 20
Landrat Dr. Legler: 61 : 1

Beschluss:

Der Kreistag schlägt der KVG Beteiligungs GmbH sowie der Gesellschafterversammlung der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH die Bestellung der bisher für den Landkreis Aschaffenburg tätigen Aufsichtsratsmitglieder für weitere drei Jahre vor.

7. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) informiert die Anwesenden anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3) über den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung stellt den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Ergebnisrechnung zum 30.06.2024

Gesamt	Ansatz 2024	Stand 30.06.2024
Erträge	239.641.100,00 €	116.208.228,85 €*
Aufwendungen	239.641.100,00 €	111.312.826,23 €
Saldo	0,00 €	4.895.402,62 €

*darin enthalten sind rd. 5,5 Mio. € an Müllgebühren, die erst im 2. Halbjahr fällig sind. Diese wären insoweit abzugrenzen.

Fazit:

Nach Abzug der für das 2. Halbjahr zu berücksichtigenden Erträgen aus Müllgebühren, liegen wir im ersten Halbjahr bei einem kleinen Fehlbetrag von rd. 600.000,00 €.

Finanzrechnung zum 30.06.2024

Gesamt	Ansatz 2024	Stand 30.06.2024
Einzahlungen	252.233.100,00 €	112.397.166,65 €
Auszahlungen	263.203.218,50 €	106.571.458,56 €
Saldo	- 10.970.118,50 €	5.825.708,09 €

Fazit:

Zum 30.06.2024 sind 40,49 % der veranschlagten Auszahlungen und 44,56 % der veranschlagten Einzahlungen getätigt worden, sodass der Finanzplan in 2024 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Überblick über die wesentlichen investiven Positionen

Teilhaushalt	Ansatz 2024/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2024	Darin enthalten:
125 Hochbauten	-13.469.686,17 €	-4.101.852,62 €	Berufsschule III Erweiterung und Sanierung Landratsamtsgebäude (Restabwicklung) Diverse investive Maßnahmen an Schulen
130 Kreisstraßen	-16.993.225,68 €	-2.491.072,58 €	AB 3 Pflaumheim AB 4 Waldaschaff BA IV und V Allg. Deckenbaumaßnahmen
Fazit:			
Im investiven Bereich sind die Auszahlungen im 2. Halbjahr grundsätzlich höher.			

Die Investitionsausgaben liegen zum Stand 30.06.2024 bei 8,6 Mio. €

Im ersten Halbjahr 2024 wurden noch keine neuen Kredite in Anspruch genommen. Der Schuldenstand liegt aktuell bei rd. 44,5 Mio. € im Landkreishaushalt.

Abschließende Feststellungen

- Die Haushaltswirtschaft 2024 zeigt zur Jahresmitte einen nicht ganz geplanten Verlauf. Der Fehlbetrag von rd. 600.000 € zeigt, dass die Haushaltssperre notwendig ist.
- Ein Nachtragshauhalt ist auf Basis der Zahlen des Halbjahresberichtes nicht erforderlich.
- Weitere notwendige und wesentliche Haushaltsüberschreitungen werden den Gremien gem. Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.
- Auf Basis der Zahlen zum 30.06.2024 scheint der Haushaltsausgleich gesichert.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

8. Haushaltswirtschaftliche Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2024

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) informiert die Anwesenden anhand der Beschlussvorlage über die haushaltswirtschaftliche Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2024.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.03.2024 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 21.03.2024 ist der Haushalt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die Regierung von Unterfranken hat folgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung genehmigt:

1. Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.500.000 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Aschaffenburg in Höhe von 21.100.000 €

Weiterhin wurde folgende Feststellungen getroffen:

- Der Haushalt 2024 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Die dauernde Leistungsfähigkeit steht unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verschuldung noch nicht infrage
- Da die Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren finanzierbar dargestellt sind kann die Genehmigung dieser erteilt werden
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 25.000.000 € festgesetzt und übersteigt nicht ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Die freiwilligen Leistungen sind mit 761.700 € (Vorjahr: 2.268.200 €) veranschlagt
- Gegen den Stellenplan bestehen keine Einwände, die Stellenobergrenzen sind eingehalten
- Da das Umlagesoll 2024 das des Vorjahres nicht um mehr als 20 v.H. übersteigt, ist für die Umlagebeschlüsse keine Genehmigung nach Art. 18 Abs. 2 FAG erforderlich

Da bereits in der Planungsphase signalisiert wurde, dass die Haushaltsplanung von optimistischen Zahlen ausgeht und es sich in der Zwischenzeit abzeichnet, dass nicht alle diese optimistischen Annahmen eintreffen werden, sind haushaltsrechtliche Maßnahmen notwendig um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Daher wurde mit der amtsleitenden Verfügung vom 25.03.2024 folgendes verfügt:

1. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches des Haushaltsjahres 2024 wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-D verfügt.
2. Die Sperre bezieht sich auf die Sachkonten 5431*. Die Ansätze werden um rd. 15 % gesperrt. Die Sperre hat ein Volumen von rd. 750.000 €.
3. Die Sperre gilt ab dem 25.03.2024 und gilt für die Schulzweckverbände entsprechend.

Bei den Konten 5431* handelt es sich im Wesentlichen um Aufwandskonten für Büromaterial, Druckertoner, Mobilfunk und Telefonkosten, Porto und Versand, sowie EDV-Ausstattung, EDV-Wartung, Öffentlichkeitsarbeit und Internet.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Bericht zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2023

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) berichtet anhand der Beschlussvorlage über die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2023.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Mit amtsleitender Verfügung Nr. 03/2023 vom 23.03.2023 wurde eine Haushaltssperre für den Haushalt 2023 erlassen. Demnach wurden alle Ansätze der zahlungswirksamen Aufwendungen (ohne Personalaufwand) um 25% des Ansatzes gesperrt, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bestehen.

Von Seiten des Kreistages wurde gewünscht, dass in einem Bericht über die Einsparungen und Zielerreichung berichtet wird.

Ziel war es, den Haushaltsausgleich, ohne Griff in die Ergebnissrücklage, auszugleichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Die schwarze Null wurde erreicht und das Ergebnis wird sich voraussichtlich zwischen 200.000 € und 600.000 € bewegen.

Bereits in den Haushaltsberatungen wurde optimistisch geplant.

Verbesserungen ergaben sich vor allem:

• Soziales (insbesondere Asyl)	rd. 2.150.000 €
• Heizkosten	rd. 1.090.000 €
• Schülerbeförderung	rd. 1.050.000 €
• Aufwand für IT (Haus-IT)	rd. 400.000 €
• Bei den Zinsaufwendungen	rd. 386.600 €
• Aufwand für IT (Schul-IT)	rd. 250.000 €
• Stromkosten	rd. 200.000 €
• Straßenunterhalt	rd. 120.000 €
• Fortbildung	rd. 95.000 €
• Winterdienst	rd. 80.000 €
• Unterhalt v. sonst. Beweglichen Anlagevermögen	rd. 67.000 €
• Treibstoff	rd. 61.500 €
• Bibliotheksgegenstände	rd. 25.000 €

In Summe bedeutet dies rd. 6 Mio. € Verbesserungen für das Haushaltsjahr 2023. Wieviel von diesen Verbesserungen sich tatsächlich auf die Haushaltssperre zurückführen lässt, kann man nicht eindeutig nachvollziehen.

Im Bereich Soziales hatte dies zum einen Abrechnungsgründe (verschiedene Haushaltsjahre) oder sinkende Preisentwicklungen (Rückgang der Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr). Andere Themen waren von äußeren Einflüssen abhängig (z. B. Wetter in Bezug auf den Winterdienst).

Diese Entwicklungen sind zwar nicht unmittelbar auf die Haushaltssperre zurückzuführen, sondern eher mittelbar. Dass das Verhalten der Budgetverantwortlichen in Bezug auf ihr Budget mit dem Wissen der Haushaltssperre, zu sparsamerem Verhalten führt, lässt sich aber aus den tatsächlich eingetretenen Verbesserungen durchaus belegen.

Andere Effekte, wie z. B. im Bereich IT an Schulen, lassen sich auf andere Parameter zurückführen (z. B. mehr Personal verursacht weniger Kosten durch externe Dienstleister, der Aufwand „wandert“ von den Sachkosten in die Personalkosten).

Sicher kann man sein, dass im Bereich Haus-IT, Einsparungs-Entscheidungen im Hinblick auf die Haushaltssituation getroffen wurden. Ebenso trifft dies auf die Sachkosten Fortbildung, Bibliotheksgegenstände und weitere Sachkosten zu.

Genauer lässt sich der durch die Haushaltssperre erzielte Einsparungsbetrag leider nicht beziffern.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Ehrenamtliche Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste

Herr **Völker** (Leiter Fachbereich A5) informiert anhand der Beschlussvorlage über die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Am Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg sind in der laufenden Amtsperiode (01.04.2020 – 31.03.2025) folgende Personen als ehrenamtliche Verwaltungsrichter tätig: Katja Bieber, Goldbach; Wolfgang Brehm, Waldaschaff; Luisa Fries, Heigenbrücken; Jutta Haßkerl, Johannesberg; Stefka Huelsz-Träger, Alzenau; Angelika Krebs, Kleinkahl; Marianne Krohnen, Geiselbach; Cornelia Langerspacher-Eller, Bessenbach; Guido Noll, Weibersbrunn; Artur Schnatz, Großostheim und Günter Zellmann, Kahl am Main.

Mit Schreiben vom 14.02.2024 bat das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2025 – 31.03.2030 zu erstellen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Wahlausschuss die Zahl der auf den Landkreis Aschaffenburg entfallenden Vorschläge voraussichtlich auf 22 Wahlvorschläge (doppelte Anzahl der nach der amtlichen Einwohnerzahl benötigten ehrenamtlichen Richter) festlegen wird.

Die Verwaltung hat daraufhin die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und um Mitteilung von entsprechenden Vorschlägen gebeten.

Beim Landratsamt gingen daraufhin folgende Vorschläge ein:

CSU-Fraktion:

- Juliana Babo, Schöllkrippen
- Katja Bieber*, Goldbach
- Peter Büttner, Waldaschaff
- Udo Englert, Großostheim
- Stephanie Herzog, Karlstein
- Nicole Hoier, Mömbris
- Marianne Krohnen*, Geiselbach
- Marianne L’Alinec-Rittler, Alzenau
- Benjamin Schreck, Heimbuchenthal
- Günter Zellmann*, Kahl am Main

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- Werner Höfler, Alzenau
- Michael Repking, Kahl am Main
- Judith Risle, Alzenau
- Artur Schnatz*, Großostheim

SPD-Fraktion:

- Anni Christ-Dahm, Alzenau
- Reiner Krzyzak-Zeller, Alzenau
- Guido Noll*, Weibersbrunn

FREIE WÄHLER-Fraktion:

- Jutta Herzog, Stockstadt
- Reiner Pistner, Schöllkrippen
- Norbert Ries, Schöllkrippen

FDP:

- Stefka Huelsz-Träger*, Alzenau

Neue Mitte:

- Herbert Stegmann, Schöllkrippen

*derzeit bereits ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Beschluss:

Vom Kreistag werden die nachfolgenden Personen für das Amt der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterin / des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters vorgeschlagen:

1. **Juliana Babo, Schöllkrippen**
2. **Katja Bieber, Goldbach**
3. **Peter Büttner, Waldaschaff**
4. **Udo Englert, Großostheim**
5. **Stephanie Herzog, Karlstein**
6. **Nicole Hoier, Mömbris**
7. **Marianne Krohnen, Geiselbach**
8. **Marianne L’Alinec-Rittler, Alzenau**
9. **Benjamin Schreck, Heimbuchenthal**
10. **Günter Zellmann, Kahl am Main**
11. **Werner Höfler, Alzenau**
12. **Michael Repking, Kahl am Main**
13. **Judith Risle, Alzenau**
14. **Artur Schnatz, Großostheim**
15. **Anni Christ-Dahm, Alzenau**
16. **Reiner Krzyzak-Zeller, Alzenau**
17. **Guido Noll, Weibersbrunn**
18. **Jutta Herzog, Stockstadt**
19. **Reiner Pistner, Schöllkrippen**
20. **Norbert Ries, Schöllkrippen**

21. Stefka Huelsz-Träger, Alzenau
22. Herbert Stegmann, Schöllkrippen

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verwaltungsgericht Würzburg und der Regierung von Unterfranken die entsprechende Vorschlagsliste vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
63 : 0

11. Dritte Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Dührig** (Leiter Fachbereich 22) erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) die geplante dritte Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Satzung des Landkreises Aschaffenburg über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen gemäß §§ 22 bis 24 SGB VIII ist am 01.06.2019 in Kraft getreten. Eine erste Änderung der Satzung trat mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft, die zweite Änderung der Satzung mit Wirkung zum 01.04.2023.

In der Satzung wird u.a. die Höhe und die Zusammensetzung der Förderbeträge an die Tagespflegepersonen sowie die Auszahlungsmodalitäten näher ausgestaltet und geregelt.

Als Orientierungsmöglichkeit für die Jugendämter zur Festlegung der Leistungshöhe gibt der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag gemeinsame Empfehlungen zur Kindertagespflege heraus und schreibt diese fort.

Weil die Rechtsprechung eine regelmäßige Anpassung der Förderleistungen fordert, erfolgte nach diesen Empfehlungen für 2024 eine weitere Fortschreibung. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der Auszahlungsbeträge unter Beachtung der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aus Gründen der Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit.

Folgende Empfehlung der Verbände soll angepasst werden:

Bisher ist die Förderleistung nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Für Kinder unter drei Jahren werden derzeit 440,00 € gezahlt und für Kinder über drei Jahren 290,00 €.

Künftig soll für alle Kinder der gleiche Förderbetrag in Höhe von 440,00 € gezahlt werden.

Hintergrund hierfür ist, dass der Aufwand für eine Tagespflegeperson bei allen Altersgruppen gleich ist. Eine Pflegeerlaubnis lässt grundsätzlich max. fünf Kinder zu. Hier wird nicht nach Alter unterschieden, was bisher die Betreuung von älteren Kindern in der Kindertagespflege grundsätzlich vom Geldwert her unattraktiv gestaltete.

Hierzu ist eine Änderung der Satzung nötig. Ein Entwurf der Änderungssatzung mit den konkreten Anpassungen ist mit der Einladung als Anlage verschickt worden.

Die aktuellen Satzungen sind auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegt:
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/?NavID=3984.70.1>

Die Änderung der Satzung wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024 vorgestellt, beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der dritten Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg zu. Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
63 : 0**

12. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes „Wiesbütt“ in der Gemeinde Wiesen

Frau **Messenzehl** (Fachbereich 51) informiert das Gremium anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 5) über die Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes „Wiesbütt“ in der Gemeinde Wiesen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Das Bauatelier Richter – Schöffner hat der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 23.05.2024 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung die Unterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahren „Camping und Ferienhausgebiet Wiesebütt“ vorgelegt. Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren betrieben.

Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von 16.313 m² und umfasst den seit ca. 1950 bestehenden Campingplatz mit Bestandsgebäude (derzeit ca. 50 Dauerstellplätze und weitere 35 Stellplätze für Kurzurlauber). Ziel der Planung ist ein landschafts- und bedarfsgerechter Ausbau mit räumlicher Ordnung der bestehenden Anlage. Die bisherigen Grenzen des Campingplatzes werden nicht verändert. Mit der Planung sollen auch bauliche Anlagen (Neubau des Gasthauses, Sanierung/Erweiterung des Sanitärgebäudes, Errichtung von Ferienhäusern) ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“. Aufgrund der geplanten Verdichtung widerspricht das Vorhaben dem Schutzziel der Verordnung, die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des für den Spessart typischen Landschaftsbildes zu bewahren und die Leitungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten. Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann den Planungen daher nur zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Wiesen die Herausnahme des Gel-

tungsbereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt und eine geeignete Ersatzfläche anbietet. Die überschüssige Fläche von 5.618 m² aus dem Verfahren zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage kann dabei angerechnet werden.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG, Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Kreistags einholen.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes „Wiesbütt“ in der Gemeinde Wiesen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

63 : 0

13. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ (LSG) im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Wiesen

Frau **Messenzehl** (Fachbereich 51) erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 6) die geplante Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Wiesen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.09.2023 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung, das Verfahren für die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ einzuleiten.

Anlass war der Antrag der Gemeinde Wiesen, die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ um rund 18.500 m² zurückzunehmen. Als Ausgleich wurde von der Gemeinde etwa 800 m westlich der Vorhabensfläche eine Erweiterungsfläche von rund 24.000 m² zugunsten des Landschaftsschutzgebietes angeboten. Die Lage der Flächen können Sie den beige-fügten Plänen (s. Anlage 1) entnehmen.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage wird von der Gemeinde benötigt, um den Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien in der Gemeinde zu erhöhen. Anhand einer Standortuntersuchung wurde dargelegt, dass bessere geeignete Flächen in der Gemeinde Wiesen nicht zur Verfügung stehen. Da somit ein überragendes öffentliches Interesse vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen gegeben.

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ in der Gemeinde Wiesen mit den dazugehörigen Anlagen (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und 1 Detailplan im Maßstab 1:7.000) im Zeitraum vom 27.11.2023 bis zum 27.12.2023 öffentlich im Rathaus der VG Schöllkrippen und im

Landratsamt Aschaffenburg ausgelegt. In beiden Behörden wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weiterhin hat die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Mit Schreiben vom 03.11.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinigungen die Gelegenheit gegeben, Bedenken zu äußern. Dabei wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

In der Sitzung am 20.03.2024 stimmte der Naturschutzbeirat der Grenzänderung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ und der damit verbundenen Ordnungsänderung zu.

Nachdem keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden, die geprüft werden müssten, ist das Verfahren zu Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Wiesen so weit abgeschlossen, dass die Änderungsverordnung erlassen werden könnte.

Da sich die geplante Änderung nur auf das Gebiet des Landkreises Aschaffenburg bezieht, ist der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung (s. Anlage 2) zuständig (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG, Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bezirks Unterfranken über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Aschaffenburg (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

63 : 0

14. Beschaffung eines neuen Hypervisors

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) berichtet anhand der Beschlussvorlage über die geplante Beschaffung eines neuen Hypervisors.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die aktuelle IT-Infrastruktur des Landkreises basiert auf einer NetApp- und VMware-Struktur. Diese Infrastruktur hat in den letzten Jahren gute Dienste geleistet, stößt jedoch zunehmend an ihre Kapazitäts- und Leistungsgrenzen. Zudem sind die laufenden Lizenzkosten für VMware und die Wartung der ESX-Server erheblich.

Zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der IT-Infrastruktur soll ein Hypervisor beschafft werden, der die bestehende NetApp- und VMware-Struktur ersetzt. Dies würde nicht nur die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme erhöhen, sondern auch die Lizenzkosten für VMware und die Wartungskosten für die ESX-Server nachhaltig reduzieren.

Finanzierung:

Eine Markterkundung ergab ein Auftragsvolumen für die Beschaffung des Hypervisors von 300.000 bis 350.000 Euro netto. Diese Kosten umfassen die Hardware, die Implementierung

und eine grundlegende Schulung des IT-Personals auf eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Mittel hierfür sind bereits im laufenden Haushalt bereitgestellt.

Die geschätzte Investitionssumme liegt über dem von der EU-Kommission festgelegten Schwellenwert für europaweite Vergabeverfahren von 221.000 Euro netto. Die Beschaffung erfolgt daher im Rahmen eines offenen EU-weiten Verfahrens.

Vorteile der Umstellung auf einen neuen Hypervisor:

1. **Kosteneffizienz:** Einsparung der Lizenzkosten für VMware sowie der Wartungskosten für die ESX-Server.
2. **Leistungssteigerung:** Modernere Hardware und effizientere Nutzung der Ressourcen.
3. **Vereinfachung der Verwaltung:** Einfache und zentrale Verwaltung der IT-Infrastruktur.
4. **Zukunftssicherheit:** Eine skalierbare Lösung, die mit den Anforderungen des Landkreises wächst.
5. **Reduzierte Komplexität:** Wegfall der Notwendigkeit, verschiedene Hersteller und Systeme zu managen.

Zu den Fragen von Kreisrätin **Lindholz** und der Kreisräte **Bruder**, **Rausch** und **Wolf** hinsichtlich Anbieterwechsel, der Höhe der Einsparungen, ob es sich hierbei um eine landesweite oder landkreisweite Lösung handelt und ob die Möglichkeit gemeinsamer Lizenzen mit anderen Landkreisen besteht, nimmt Herr **Stein** Stellung und beantwortet die gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Beschaffung eines Hypervisors an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

15. Bericht aus den Beteiligungen

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) berichtet anhand der Beschlussvorlage über die Beteiligungen des Landkreises Aschaffenburg.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

1. Gesellschafterversammlung der AMINA GmbH am 26.04.2024

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 120.798,13 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 462.940,79 € wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Entlastung der Geschäftsführung:
Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 von Herrn Mark Hogenmüller geführt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt nachträglich die durch die Gesellschaftervertretung gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der AMINA GmbH vom 26.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

16. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet **Landrat Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:17 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Susanne Becker
Schriftführer/in